



Ortsverein Einigen Gwatt

3646 Einigen am Thunersee

www.einigen.ch

Chef Ressort Anlagen (079 617 46 75)

Reglement Benutzung Seewiese

1. Es wird auf die Platzordnung und das Verbot vom 29.12.1982 des Gemeinderates Spiez hingewiesen, gerichtlich bewilligt am 18.01.1983.
2. Der Aufenthalt und das Baden erfolgen auf eigene Verantwortung.
3. Kinder unter 14 Jahren müssen ab 20.00 Uhr in Begleitung Erwachsener sein.
4. Fahrräder sind auf den bezeichneten Stellen abzustellen.
5. Feuerstellen können nicht reserviert werden.
6. Feuer dürfen nur in den Feuerstellen und nur zu Grillzwecken angezündet werden. Holz steht zur Verfügung (bitte sparsam verwenden und unnötigen Rauch vermeiden). Der Gebrauch von Holzkohle und Einweg-Grills ist nicht gestattet.
7. Der Zugang zum See für SUP-Bretter und Ähnliches erfolgt über die Ein-/Ausstiegsstelle ganz links (Richtung Gwatt/Thun).
8. Hunde sind an der Leine zu führen. Sie dürfen andere Personen nicht belästigen/stören. Hundekot ist umgehend aufzunehmen und mittels Kotsäckli im Robidog zu entsorgen.
9. Das Abspielen lauter Musik ist nicht erlaubt.
10. Campieren und Übernachten sind verboten.
11. Unkostenbeitrag
Die folgenden Beiträge sind am Verkaufswagen (Snack-Wägeli) oder an die Platzorgane zu bezahlen. Falls diese nicht anwesend sind, ist der Betrag ins blaue Kässeli bei der WC-Anlage zu legen:

Benutzung Feuerstelle

Alle Personen ab 14 Jahren

5.-- je Person

Schulklassen

20.-- pauschal

12. Personen, die sich nicht an das Reglement halten, werden von den Platzorganen des Platzes verwiesen.
13. Beschädigungen durch Vandalismus werden polizeilich angezeigt und strafrechtlich verfolgt.

Einigen, 2. März 2021

Der Vorstand